



## Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Der KINDERSPRACHCLUB bietet den Einstieg in die englische, französische, spanische, italienische oder deutsche Sprache im Vorschul- und Grundschulalter für Kinder von 3 bis 14 Jahren durch Spiel und Spaß an. Grundlage dafür ist eine entsprechende Qualifikation der Sprachlehrer und deren Mitarbeiter. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Voraussetzung für eine stetige Verbesserung der Sprachkenntnisse. Die Unterrichtsstunden finden dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend in geeigneten Räumlichkeiten statt. Ein Anspruch des Sprachschülers auf Einteilung zu einem bestimmten Unterrichtsort oder Gruppe besteht nicht. Gruppen können aufgelöst werden, wenn die Teilnehmerzahl aus weniger als 4 angemeldeten Kindern besteht. Wenn aus diesem Grund keine Fortführung des Unterrichts möglich ist, wird eine genaue Abschlussrechnung geschickt, in der alle zur Verfügung gestellten Unterrichtsstunden einzeln mit 13,00 € berechnet werden.
2. Das Unterrichtsjahr besteht aus ca. 38 Unterrichtsstunden. Es beginnt und endet mit den umseitig bestätigten Terminen. Ein Einstieg in den Sprachunterricht ist jederzeit möglich.
3. Eine Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten für dreijährige Kinder sowie bei Unterricht in der Grundschule. Im Übrigen dauert eine Unterrichtsstunde 60 Minuten. Unterrichts- und Arbeitsmaterial wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. Für jedes Kind kann zuerst eine Probestunde vereinbart werden. Eine Probestunde kostet 15 €.
5. Unterrichtsstunden, die vom Sprachschüler bzw. seinen Erziehungsberechtigten nicht in Anspruch genommen werden, können nicht nachgeholt oder rückvergütet werden.
6. Sofern der KINDERSPRACHCLUB einen Unterrichtsausfall zu verantworten hat, wird dieser Unterrichtsausfall nachgeholt. Wird für den ausgefallenen Unterricht keine Ersatzstunde angeboten, erfolgt am Ende des Unterrichtsjahres eine Rückvergütung der ausgefallenen Unterrichtsstunde(n).
7. An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien finden keine Unterrichtsstunden statt. Eine Auflistung der Ferienzeiten wird mit der Anmeldebestätigung übersandt.
8. Der KINDERSPRACHCLUB haftet für Unfälle im Rahmen der abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Eine weiter gehende Haftung, außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
9. Für die Unterrichtsstunden gilt die jeweilige Hausordnung für den Unterrichtsort, die aushängt und auf Wunsch in Kopie ausgehändigt wird
10. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die Kinder zu den Unterrichtsstunden persönlich bei dem Sprachlehrer abgegeben und abgeholt werden.
11. Bei Anmeldung von mehr als einem Kind pro Familie oder mehr als einem Kurs pro Kind im Unterrichtsjahr kann die Unterrichtsgebühr für die zweite Kursanmeldung und/oder für jedes weiteres Kind auf Antrag vom KINDERSPRACHCLUB reduziert werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Eine evtl. Reduzierung der Unterrichtsgebühr entfällt mit sofortiger Wirkung, wenn die Unterrichtsteilnahme am weiteren Kurs oder des weiteren Kindes gekündigt wird.
12. Die Unterrichtsgebühren sind zu Beginn des Vertragsjahres oder bei monatlicher Zahlung im Lastschriftverfahren zum 01. eines jeden Monats im Voraus zu leisten. Ist die Entrichtung des Jahresbeitrages in monatlichen Raten vereinbart, wird der jeweils noch offene Jahresbetrag sofort insgesamt fällig, wenn der Zahlungspflichtige mit einem Betrag in Verzug geraten ist, der mehr als eine Monatsrate ausmacht.
13. Der KINDERSPRACHCLUB ist zurzeit davon befreit, auf die Unterrichtsgebühr Umsatzsteuer zu erheben. Sollte durch einen abändernden Bescheid des zuständigen Finanzamtes Umsatzsteuer auf die Unterrichtsgebühren erhoben werden, ist der KINDERSPRACHCLUB berechtigt, die Unterrichtsgebühren um diese Umsatzsteuer zu erhöhen. Dem Sprachschüler steht für diesen Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht des Unterrichtsvertrages zu.
14. Der KINDERSPRACHCLUB kann für Mahnungen einen Aufwandsersatz in Höhe von 5 EURO für jede Mahnung verlangen. Sofern im Lastschriftverfahren die Bank die Ausführung verweigert, verlangt der KINDERSPRACHCLUB die von der jeweiligen Bank verlangte Rückbuchungsgebühr (im Regelfall ca. 9 EURO) von dem Zahlungspflichtigen. Alle entstehenden Kosten durch Verzug der Beitragszahlung gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Im Falle des Verzugs ist der KINDERSPRACHCLUB berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 09. Juni 1998 zu verlangen.
15. Bei Kündigung des Unterrichtsvertrages vor Beendigung des Unterrichtsjahres wird eine Kündigungsgebühr i.H.v. 50 € berechnet. Eine zu Beginn oder im Laufe des Unterrichtsjahres gewährte Ermäßigung der Unterrichtsgebühr wird für diesen Fall rückwirkend aufgehoben. Nach Eingang einer Kündigung wird umgehend eine Abschlussrechnung erstellt und eine Kündigungsbestätigung geschickt.
16. Der Unterrichtsvertrag kann ordentlich mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Vertragspartnern vorbehalten. Als außerordentliche Kündigungsgründe für den Zahlungspflichtigen gelten insbesondere ein Wechsel des Wohnortes, der zu einer Entfernung von mehr als 30 Kilometer vom vereinbarten Unterrichtsort führt, sowie eine über drei Monate andauernde Erkrankung des Sprachschülers. Bei einer außerordentlichen Kündigung des Unterrichtsvertrages vor Beendigung des Unterrichtsjahres wird die Kündigungsgebühr i.H.v. 50 € berechnet. Der KINDERSPRACHCLUB ist berechtigt, den Unterrichtsvertrag zu kündigen, wenn der Sprachschüler oder der Zahlungspflichtige die Hausordnung oder die Anweisungen des Lehrpersonals trotz vorhergehender Abmahnung nicht einhält oder der Zahlungspflichtige mit mehr als einem halben Jahresbeitrag der Unterrichtsgebühr in Verzug geraten ist. Bei einer durch den Zahlungspflichtigen oder den Sprachschüler verschuldeten außerordentlichen Kündigung durch den KINDERSPRACHCLUB sind 60 Prozent der vereinbarten Unterrichtsgebühr als Vertragsstrafe durch den Zahlungspflichtigen zu leisten zusätzlich zu der Kündigungsgebühr i.H.v. 50 €. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadensersatzansprüchen bleibt dem KINDERSPRACHCLUB vorbehalten. Dem Zahlungspflichtigen bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass dem KINDERSPRACHCLUB einen geringeren Schaden entstanden ist.
17. Eine ordentliche und außerordentliche Kündigung muss schriftlich per Email an: [info@kindersprachclub.de](mailto:info@kindersprachclub.de) erfolgen. Der KINDERSPRACHCLUB bestätigt eine Kündigung immer schriftlich zusammen mit der Schlussabrechnung.
18. Soweit der Zahlungspflichtige Vollkaufmann i.S. des Handelsgesetzbuches ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Unterrichtsvertrag Berlin vereinbart.
19. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden hinsichtlich der unwirksamen Bestimmung oder Vereinbarung eine Regelung treffen, die dem wirtschaftlich Gewolltem entspricht.

### **Bankverbindung: Kindersprachclub,**

**IBAN : DE43 1009 0000 1012 2380 09 BIC (SWIFT Code) : BEVODEBB**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00000339540